

Logineo-Zwang o.k. ???

Beitrag von „WillG“ vom 8. November 2015 19:54

Zitat von Meike.

Man muss aber auch gucken, ob sie qua Gesetz gremien-mitbestimmungspflichtig sind.

In Hessen wäre das so.

Musste mal ins lokale PVG oder Rechte der GeKo gucken.

Edit: für NRW gilt ähnliches - der PR bestimmt mit bei

Hat diese Mitbestimmung bei euch stattgefunden?

Das finde ich spannend. Worin siehts du denn bei dienstlichen Email-Adressen die Möglichkeit der Überwachung? Dadurch, dass die Adressen bzw. die Server etc. durch den Dienstherrn verwaltet werden? Das wäre mir als PR jetzt ehrlich gesagt entgangen.

Und wenn ich den Thread richtig gelesen habe, dann werden die Adressen ja flächendeckend im gesamten BL eingeführt. Dann müsste doch eigentlich der HPR in der Mitbestimmung sein, so dass der ÖPR an der eigenen Schule keine Handhabe hat. Oder sehe ich das falsch?